

Frestellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

coop eG
Mitgliederbetreuung
Postfach 7033
24170 Kiel

Eingangsdatum
(Wird von coop eingetragen)

Mitglied (Gläubigerin oder Gläubiger der Kapitalerträge)

coop Mitgliedsnummer

_____ Name, Vorname	_____ Steuer-Identifikationsnummer	
_____ Straße, Hausnr. (ggf. wohnhaft bei)	_____ PLZ, Wohnort	
_____ abweichender Geburtsname	_____ Geburtsdatum	_____ Familienstand
_____ Telefonnummer (für Rückfragen)	_____ E-Mail-Adresse (für Rückfragen und Informationen)	

Ehepartnerin oder Ehepartner (Nur bei Zusammenveranlagung)

_____ Name, Vorname	_____ Steuer-Identifikationsnummer
_____ abweichender Geburtsname	_____ Geburtsdatum

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuern beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar:

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000/2.000 €* (wenn Sie nur bei der coop eG Kapitalerträge erzielen).

Dieser Auftrag gilt ab dem _____ / ab dem Eingangstag bei der coop eG* (Rückdatierung nicht möglich),

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.
- bis zum _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG). Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Frestellungsauftrag zusammen mit Frestellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000/2.000 €* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Frestellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000/2.000 €* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n*. Die mit dem Frestellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

ggf. Unterschrift Ehepartnerin/Ehepartner bzw. gesetzl. Vertretung

Zutreffendes bitte ankreuzen / * Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Eheleuten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Frestellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Hinweise zum Ausfüllen eines Freistellungsauftrages

Ein wenig Steuerrecht vorab:

Die Dividendenausschüttungen der coop eG sind für die Mitglieder unserer Genossenschaft steuerrechtlich ‚Einkünfte aus Kapitalvermögen‘ und unterliegen daher grundsätzlich der **Kapitalertragsteuer/Abgeltungssteuer in Höhe von derzeit 25 %**. Genau wie Banken, Bausparkassen und sonstige Kreditinstitute sind auch wir – als „auszahlende Stelle“ – verpflichtet, diese Steuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Die Steuerschuld ist damit abgegolten, die Angabe in Ihrer Einkommensteuererklärung kann entfallen.

Den Abzug der Abgeltungssteuer können Sie vermeiden, wenn Sie uns einen ‚**Freistellungsauftrag**‘ in betraglich ausreichend bemessener Höhe erteilen (mehr dazu weiter unten). Freistellungsaufträge können auf verschiedene Kreditinstitute verteilt werden. Insgesamt darf dabei jedoch die Höhe des jeweils geltenden ‚Sparerpauschbetrages‘ nicht überschritten werden.

Ab dem 01.01.2023 beträgt der Sparerpauschbetrag pro Jahr 1.000/2.000 € (Alleinstehende/Verheiratete). Auch Kindern steht ein Freibetrag in Höhe von 1.000 € zu. Sie sind selbständige Steuerpflichtige, auch wenn sie noch minderjährig sind und im Haushalt der Eltern leben.

Nur nichts falsch machen!

Aus organisatorischen Gründen benötigen wir für jedes Mitglied, d.h. zu jeder Mitgliedsnummer, einen einzelnen und gesondert erteilten Freistellungsauftrag. Bitte verwenden Sie dazu unbedingt das coop Formular! Wir können Ihren Freistellungsauftrag nur dann steuerrechtlich wirksam verarbeiten, wenn Sie wirklich **vollständig und lückenlos alle notwendigen Daten** (bei gemeinsamer Veranlagung auch die der Ehepartnerin/des Ehepartners) eintragen. Durch die Abgabe eines neuen Freistellungsauftrages erlischt bei uns automatisch die Gültigkeit eines etwa bereits vorher erteilten Freistellungsauftrages.

So gehen Sie vor:

Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten ein. Ihre persönliche Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilt. Weitere Informationen zur (Steuer-) Identifikationsnummer finden Sie auch im Internet unter www.identifikationsmerkmal.de.

Bei gemeinsamer Veranlagung sind immer auch die Daten der Ehepartnerin/des Ehepartners einzutragen. Die Angabe Ihrer Telefonnummer und/oder Ihrer E-Mail-Adresse erleichtert uns eventuelle Nachfragen.

1. Unbedingt erforderlich ist die Eintragung Ihrer Mitgliedsnummer.

Diese finden Sie z.B. auf Ihrer cooptimistenkarte.

2. Tragen Sie den Freistellungsbetrag ein.

3. Nun müssen Sie noch die Gültigkeitsdauer Ihres Freistellungsauftrages festlegen.

Sie können Beginn und Ende des Geltungszeitraumes durch entsprechende Eintragungen fest definieren. Machen Sie in den vorgesehenen Feldern keine Eintragungen, gehen wir davon aus, dass dieser Auftrag ab Eingangsdatum bei der coop eG gelten soll. Er wird dann solange gelten, bis Sie einen anderen Auftrag erteilen, oder diesen schriftlich widerrufen.

4. Unterschreiben Sie Ihren Freistellungsauftrag. Werden Sie als Ehepaar gemeinsam veranlagt, muss auch Ihre Ehepartnerin/Ihr Ehepartner auf Ihrem Formular mit unterschreiben.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters oder beider gesetzlichen Vertretenden unabdingbar.

Haben Sie eine ‚NV-Bescheinigung‘?

Liegt uns von Ihnen eine gültige Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) vor, erhalten Sie Ihre persönliche Dividendenausschüttung auf jeden Fall ohne Steuerabzug ausgezahlt. Sie brauchen dann auch keinen Freistellungsauftrag zu erteilen. NV-Bescheinigungen erhalten Personen mit niedrigem Einkommen unterhalb der Versteigerungsgrenze auf Antrag von ihrem Wohnsitzfinanzamt. Die Bescheinigungen werden in der Regel für maximal drei Jahre ausgestellt. Hier heißt es also im Gegensatz zum Freistellungsauftrag: Fristen stets im Auge behalten!

Wann muss der Freistellungsauftrag bei der coop eG vorliegen?

Ihr Freistellungsauftrag oder Ihre NV-Bescheinigung sollte uns mindestens sechs Wochen vor der nächsten Dividendenausschüttung vorliegen. (Wir empfehlen die Rücksendung bis zum 30. April des Jahres.) **Später eingehende Unterlagen können wir für die dann aktuelle Ausschüttung aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigen!**

Sollten wir wegen nicht vorliegenden oder nicht ausreichend bemessenen Freistellungsaufträgen Steuerabzüge bei Ihrer Dividende vornehmen müssen, erhalten Sie über diese Beträge selbstverständlich eine Steuerbescheinigung. Wenn Ihr persönlicher Durchschnittssteuersatz in der Einkommensteuererklärung weniger als 25 % beträgt, sollten Sie Ihre Dividende unbedingt in Ihrer Einkommensteuererklärung angeben, weil dies zu entsprechenden Erstattungsansprüchen führt. Ansonsten ist Ihre Steuerschuld auf diese Kapitalerträge abgegolten.

Was ist sonst noch zu bedenken?

1. Der Freistellungsauftrag kann durch die Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Er ist nur schriftlich zu widerrufen.
2. Bei Heirat (nur bei zusammen veranlagten Eheleuten) bzw. Scheidung ist – für die Aufrechterhaltung der Befreiung vom Steuerabzug – die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich.
3. Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich mit dem Tod der Auftraggeberin/des Auftraggebers.
4. Eine Herabsetzung des Freistellungsbetrages im laufenden Jahr ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich.
5. Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages wird aus Kostengründen nicht versendet.
6. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Finanzbehörden prüfen, ob ggf. bei mehreren Instituten insgesamt ein Betrag freigestellt wurde, der die persönlichen Sparerpauschbeträge übersteigt. Im Rahmen dieser Vorschriften sind wir verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) neben persönlichen Angaben des Mitgliedes bzw. der Ehepartnerin/des Ehepartners sowie der Identifikationsnummer auch die Summe der Kapitalerträge mitzuteilen, die durch den Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt wurde.